

Antrag 2 zur Jahreshauptversammlung des Judo-Sport-Team Herten e. V. vom 1. Vorsitzenden Tobias Kauch:

a) Der Verein führt aus dem Überschuss aus den Geschäftsbereichen Ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb die nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO möglichen Mittel einer freien Rücklage zu.

b) Die zweckgebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO für die Beschaffung von Judomatten, die auf der Jahreshauptversammlung 2012 beschlossen wurde, wird aufgelöst.

Begründung:

a) Die Höhe der freien Rücklage entspricht dann dem Rücklagenkonto des Vereins.

b) Es wurden 36 Judomatten gekauft, so dass die Rücklage nicht mehr notwendig ist.